

STATUT DER KULTURPARTEI**C.
Grundkonsens****Präambel**

Die umfassende Bedeutung der Kultur

Die KULTURPARTEI

01 Kultur und Gesellschaft

- 01.1 Für freien Zugang zu Kultur für Jedermannsch
- 01.2 Für gesellschaftliche Gleichstellung
- 01.3 Für den Erhalt und die Erweiterung des öffentlichen Kulturraums
 - I. Museen und Theater
 - II. Für Kultur im öffentlichen Raum
 - III. Für den Erhalt kulturell genutzten Geländes
 - IV. Für den Erhalt und Ausbau des kommunalen Galerienetzes und von Kulturläden
 - V. Für Kunst am Bau

02 Kultur und Bildung

- 02.1 Allgemeine Situation und Aufgabe der öffentlichen Bildungsinstitutionen
- 02.2 Krippen, Kindergärten und Kindertagesstätten
- 02.3 Schule
 - I. Für eine umfassende frühe kulturelle Bildung und Erziehung
 - II. Sprache als Kommunikationsmittel
 - III. Empathie und soziales Verhalten
 - IV. Für verschiedene Formen von Schulbildung
 - V. Für den Ausbau von Jugendbegegnungsstätten
- 02.4 Hochschule
 - I. Für ein freies Hochschulstudium
 - II. Für den Ausbau der finanziellen Studienförderung
 - III. Für den Erhalt und Ausbau bestehender Vielfalt im Hochschulwesen
 - IV. Für einen leichten Zugang zu Studium und Gasthörerschaft
 - V. Für den Ausbau internationaler Studiennetzwerke
- 02.5 Erwachsenen- und Weiterbildungsmaßnahmen
- 02.6 Wissenschaft und Forschung
 - I. Bildung statt Ausbildung
 - II. Forschungsförderung
 - III. Wirtschaftliche Erkenntnisverwertung

03 Für den Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes**04 Kultur und Innenpolitik**

- 04.1 Föderalismusreform
 - I. Für die Einberufung eines Bundeskulturministers
 - II. Für die Einführung eines Bundeskulturfonds
- 04.2 Kultur und Ämter
 - I. Für die Vereinfachung bürokratischer Strukturen
 - II. Für Transparenz und Zusammenarbeit
 - III. Aufgabe der Ämter
- 04.3 Gegen Subventionsabbau im Kulturbetrieb
- 04.4 Für die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
- 04.5 Kultur als Staatsziel

05 Kultur und Außenpolitik: Kulturverständnis bedeutet Frieden

06 Kultur und Wirtschaft

- 06.1 Für Arbeitsplätze durch Kreativität
- 06.2 Für die Einführung eines Bürgergeldes
- 06.3 Kultur als Wirtschaftsfaktor
 - I. Kulturlandschaft
 - II. Tourismus
 - III. Film
 - IV. Neue Medien
- 06.4 Für die Trennung von politischem Amt und privatwirtschaftlichen Interessen
- 06.5 Wirtschaft und Staat

07 Kultur und Medien

- 07.1 Für die Vielfalt der Medienlandschaft
- 07.2 Für mehr Verantwortung der Medien
 - I. Verantwortungsbereich der Medien
 - II. Jugend und Medien
 - III. Ausbildung der Journalisten
- 07.3 Für den Erhalt des kulturellen Bildungsauftrags
- 07.4 Für das Erkennen von Kunst als medialem Kontrapunkt.

08 Situation der Kulturschaffenden

- 08.1 Allgemeine Situation der Kulturschaffenden
- 08.2 Für den Erhalt und Ausbau der Künstlersozialkasse
- 08.3 Für die Verbesserung des Zugangs zu Fördermöglichkeiten für Kulturvereine
- 08.4 Urheberrecht
- 08.5 Vergütungsgesellschaften
- 08.6 Für gesetzlich verankerte Vergütungen aller Kulturschaffenden

Präambel:**Die umfassende Bedeutung der Kultur**

Kultur ist einerseits formendes, gestaltendes, Handeln des Menschen und andererseits das aus diesem Handeln hervorgehende Werk. Kultur beinhaltet neben den diversen Kunstformen auch die Lebensart im Allgemeinen.

Kultur ist Ausdruck menschlicher Freiheit und Kreativität und beeinflusst nicht nur Wirtschaft und Politik, sondern auch die persönlichen Interessen eines jeden entscheidend. Sie ist der Nährboden einer Gesellschaft, der Identität vermittelt und Zusammenhalt bietet. Kultur heißt aktive Pflege und Erweiterung geistigen Potentials, der Bildung und der manuellen Fertigkeiten des Menschen und bedeutet, nach dem heutigen Kulturverständnis, die Gesamtheit der Lebens- und Organisationsformen, den Inhalt und die Ausdrucksformen der Werte, also somit die Geisteshaltung innerhalb der Gesellschaft. Sie bestimmt damit das Leben eines jeden Einzelnen und wird durch jeden Einzelnen bestimmt, denn jeder ist gleichzeitig Teil seiner Kultur. Somit ist diese unsere Kultur das Fundament unserer sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung. Diese bietet dem Einzelnen den Garant für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und demokratischer Ordnung.

Für die Aufgabe, diese Werte zu schützen und zu entwickeln, setzt sich die KULTURPARTEI ein.

Die KULTURPARTEI

Die KULTURPARTEI sieht sich folgerichtig als Volkspartei und wendet sich an alle Menschen in unserem Land. Wir verstehen uns als eine progressive, zukunftsorientierte Partei, die sich dem Ziel der Schaffung einer gerechten Gesellschaft verpflichtet fühlt, in der das friedliche Neben- und Miteinander von Kulturen gewährleistet wird. Dieser integrative Ansatz von Respekt und Toleranz schließt totalitäre und faschistoide Tendenzen grundsätzlich aus.

Kultur stellt einen existenziellen Mehrwert an symbolischem, geistigem Gut dar. Dieses Wissen ist durch mangelhafte Vermittlung der letzten Jahrzehnte nahezu in Vergessenheit geraten. Deswegen ist es unsere übergeordnete Zielsetzung, die Bedeutung von Kultur verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung und in das politische Spektrum zu rücken. Eine blühende Kulturlandschaft braucht eine an Kultur interessierte und an ihr teilnehmende Bevölkerung mit Neugier und offenem Geist.

Neben dem Bewahren des kulturellen Erbes erachten wir die Vermittlung gegenwärtiger Kultur Tendenzen als wichtig. Wir verstehen uns als politisches Sprachrohr für sämtliche kulturassoziierten Berufe zur Förderung der nötigen Akzeptanz ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

Kultur ist in der Lage, andere Blickwinkel zu ermöglichen und alternative Positionen zu beziehen. Sie stellt hierdurch einen Gewinn geistigen Reichtums für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft dar. Dies gewährleistet einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Individuums und damit auf die der Gesellschaft. Das Resultat ist wirtschaftlicher Fortschritt, denn Kreativität ist der Motor der Gesellschaft, der Aufschwung in allen Bereichen des täglichen Lebens bedeutet. Das Wissen um die Bedeutung kultureller Errungenschaften ermöglicht gerade in schwierigen Zeiten des Wandels einen gesellschaftlichen Halt, der zielgerichtete Handlungen erst ermöglicht. Das Bewusstsein und –werden der eigenen Kreativität vermittelt die Sicherheit, schwierigen Situationen des täglichen Lebens gewachsen zu sein. Die aktive Auseinandersetzung mit Kultur regt zu Flexibilität und Kreativität an. Diese Kreativität ist gleichzeitig das Potenzial jedes Einzelnen. Unabhängig von Wirtschaftsfaktoren und persönlichen Situationen kann so Stabilität und Kontinuität für die Gesellschaft geschaffen werden. Kulturelle Vielfalt, künstlerische Freiheit, der Zugang zu kultureller Bildung und eine unabhängige Medienlandschaft sind für diese Entwicklung zentrale Voraussetzungen und tragen zu Freiheit und Selbstbestimmung bei.

Wir möchten deshalb aktiv daran mitwirken, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die kulturelle Vielfalt erhält und allen Menschen die Möglichkeit zum kulturellen Selbstausdruck und zur Teilhabe am kulturellen Reichtum gibt.

Die KULTURPARTEI ist sich dieser Tatsachen und ihrer positiven Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung bewusst und gibt sich dieses Programm mit der Absicht, Lösungen anzubieten, um eine friedlichere, tolerantere, gerechtere und multikulturelle Zukunft in die Wege zu leiten.

01 Kultur und Gesellschaft

Die Kultur in Deutschland ist geprägt von einem Zusammenspiel staatlich und kommunal getragenen Kultureinrichtungen, öffentlicher und privater Kulturförderung, dem Engagement Einzelner, den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien bis hin zur Kulturwirtschaft. Dem vielfältigen Angebot steht die Nachfrage der Bevölkerung gegenüber, die das kulturelle Angebot ebenso wahrnehmen sollte, wie sie als Kunde Dienstleistungen wahrnimmt.

01.1 Für freien Zugang zu Kultur für Jedermann

Kultur darf nicht als Luxusgut für eine elitäre Minderheit verstanden werden, sondern muss als existenzieller Mehrwert betrachtet werden, der einer Gesellschaft den nötigen, kreativen Anstoß zur Weiterentwicklung gibt. Daher muss ein freier Zugang zu Kultur für alle Menschen, unabhängig von deren individuellen Lebensumständen, gewährleistet sein.

Im Zuge der beschleunigten und tatsächlich wahrnehmbaren Globalisierung wächst auch in westlichen Ländern das Armutrisiko. Als Folge wächst der Anteil sozial schlechter Gestellter und führt zur Erschwerung ihrer Teilnahme am kulturellen Leben. Ein hoher Prozentsatz der Menschen fühlt sich von der Gegenwartskultur ausgeschlossen. Das weitverbreitete Bild vom Kulturschaffenden ist derartig verzerrt, dass es vielen Bürgerinnen und Bürgern kaum noch möglich ist, Kulturveranstaltungen unvoreingenommen zu besuchen. Resultat ist ein weitreichendes Unverständnis gegenüber aktueller kultureller Arbeit.

Das durch verfehlte Aufklärung mangelnde Verständnis eines breiten Teils der Bevölkerung für zeitgenössischen Produktionen führt zu einem zwangsläufigen Desinteresse. Der damit einhergehende Verlust kultureller Bildung stellt zunehmend eine ernst zu nehmende Schwierigkeit dar und gefährdet gesellschaftliche und kulturelle Errungenschaften jeglicher Art. Um aktiv am kulturellen Geschehen teilhaben zu können, ist die Grundlage eine Bildung, die das Verständnis der Bedeutung von Kultur für jeden Einzelnen ermöglicht. Der potenzielle Nutzen der Kultur für die gesellschaftliche Entwicklung gerät aktuell allerdings immer mehr in Vergessenheit.

Dieser Zustand widerspricht den Idealen einer bürgerfreundlichen Gesellschaft, die in jedem Menschen den nachhaltigen Wunsch nach Zugang zu Kultur sowie kultureller Bildung wachruft.

Dies muss Aufgabe einer sozialen Kulturpolitik sein.

01.2 Für gesellschaftliche Gleichstellung

Toleranz und Integration sind wesentliche Bestandteile eines friedlichen Miteinanders. Die soziale Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürgern ist deshalb unverzichtbar. Dies beinhaltet die gesellschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen, allen sozialen Gruppen, Menschen aus den alten und neuen Bundesländern, Menschen unterschiedlichen Alters, Menschen mit Behinderung. Wir setzen uns für eine verständnisvolle und vorurteilsfreie Gemeinschaft ein, in der es keine Ausgrenzung gibt und der sich deshalb alle in Deutschland lebenden Menschen verpflichtet fühlen.

01.3 Für den Erhalt und die Erweiterung des öffentlichen Kulturraums**I. Museen und Theater**

- Vielseitigkeit erhalten
- Preispolitik korrigieren

II. Für Kultur im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum, in dem Menschen zusammen kommen, kommunizieren und sich austauschen, kann gleichzeitig als kulturelle Spielstätte genutzt werden. Adäquate Mittel hierfür wären zum Beispiel Musik, Tanz, Bilder, Film und der vorgefundene Ort. Der öffentliche Raum, der in diesem Sinn aus Sportflächen, Parks, Plätzen, Fußgängerzonen, Abstandsflächen, Restflächen und Straßenland besteht, kann im ureigenen Sinn nicht kommerziell genutzt werden. Diese Räume sind allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Hürden zugänglich. Das Agieren im öffentlichen Raum kommt ohne ein festgelegtes Mindestmaß an Auflagen nicht aus. Jedoch sollte sich dieses Reglement auf ein Minimum, bestenfalls auf die allgemeingültige Regeln im Umgang der Menschen untereinander, beschränken. Es ist zwingend nötig, in diesem Bereich Vereinfachungen einzuführen und bürokratische Hürden abzubauen. Es sollte ohne größeren Aufwand möglich sein Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum durchzuführen.

III. Für den Erhalt kulturell genutzten Geländes

Nicht kommerziell kulturell genütztes öffentliches Gelände und solches, das sich als frei zugängliche Kulturspielstätte frei entwickelt und etabliert hat, soll geschützt und langfristig erhalten bleiben können.

- IV. **Für den Erhalt und Ausbau des kommunalen Galerienetzes und von Kulturläden**
 Kommunale Galerien und Kulturläden ermöglichen weit reichenden Teilen der Bevölkerung den kostenfreien Zugang zu junger, gegenwärtiger Kunst. Gleichzeitig stellen sie für junge Kulturschaffende eine erste Möglichkeit dar, ihre Arbeiten einem größeren Publikum zu präsentieren. Das Interesse der Bevölkerung an kommunalen Kunstangeboten muss verstärkt werden und somit Kritik- und Reflektionsfähigkeit der Gesellschaft fördern.

Die öffentlichen Fördermittel vieler Institutionen werden gekürzt. Dies hat weitere Schließungen dieser Institutionen zufolge. Hierdurch wird nicht nur das Verständnis der Menschen für zeitgenössische Kunst erschwert, sondern auch den Kulturschaffenden der erste Schritt in Richtung finanzieller Unabhängigkeit verwehrt. So wird nachhaltig der kulturelle Reichtum des Landes abgebaut.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass kommunalen Galerienetzen keine weiteren Subventionen gestrichen werden und fordern gerade in diesem Bereich eine Verbesserung der finanziellen Möglichkeiten.

So wie politische Parteien laut Verfassung Gelder erhalten, weil sie für die politische Meinungsbildung der Bevölkerung zuständig sind, sollten Kulturinitiativen Gelder erhalten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, intensiv an der kulturellen Meinungsbildung zu arbeiten, sozusagen an der existentiellen Meinungsbildung.

- V. **Für Kunst am Bau**
 Ab einem gewissen finanziellen Bauvolumen ist ein Bauherr verpflichtet, einen gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Bausumme für Kunst am Bau auszugeben. Diese Kunst muss öffentlich zugänglich sein. So entstehen bei großen Bauvorhaben Skulpturen, frei zugängliche Ausstellungsräume oder auch Grünflächen, die sich gerade bei komplexen Bauten nach ihrer Fertigstellung als dialogfördernder Kontrapunkt darstellen. Der Gesetzgeber hat hierfür klare Auflagen gemacht und sollte sich in stärkerem Maße verpflichtet fühlen, deren Einhaltung auch zu kontrollieren. Tolerierte Möglichkeiten, diese Auflagen zu umgehen, müssen vollständig ausgeschlossen sein.

02 Kultur und Bildung

02.1 Allgemeine Situation und Aufgabe der öffentlichen Bildungsinstitutionen

Bildung bedeutet Bildung von Persönlichkeit und ist Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang der Menschen miteinander. Nach unserem Ermessen ist die primäre Aufgabe der öffentlichen Bildungseinrichtungen, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, mündige, kritische und partizipierende Individuen zu werden, das Urteilsvermögen und den Blick für Alternativen zu schärfen und das kreative und innovative Potenzial jedes Einzelnen zu fördern.

Im bewussten Umgang im Sinne kreativer Auseinandersetzung mit Kultur wird die eigene Persönlichkeit der Heranwachsenden geformt, ein Selbstbewusstsein entwickelt, das Toleranz und Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen in Zeiten der Globalisierung voraussetzt. Soziales Leben, Konfliktbewältigungen aller Art können durch musische Bildung und Erziehung besonders beeinflusst und geformt werden. Um dem Bildungsauftrag der Gesellschaft gerecht zu werden, müssen in den Schulen, Kindertagesstätten sowie Jugendfreizeiteinrichtungen Freiräume zur kreativen Entwicklung geschaffen werden.

Gerade in der Prägungsphase ist der Mensch offen, seine sozialen und kreativen Kompetenzen zu entwickeln. Nur vielseitig interessierte und kreative Bürger setzen innerhalb der Gesellschaft neue Kräfte frei, die wiederum Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung sind.

Das sollten Selbstverständlichkeiten sein, die keine Erwähnung finden müssten, da dies alles tatsächlich zum festgeschriebenen Aufgabenbereich der öffentlichen Bildungsinstitutionen zählt. Die aktuelle Situation belegt hingegen, dass dieser Bildungsauftrag mangelhaft erfüllt wird und dringender Handlungsbedarf besteht.

Bildungsinstitutionen

02.2 Krippen, Kindergärten und Kindertagesstätten

Die frühkindliche Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen stärkt ein soziales Bewusstsein fördert Integration, Kommunikation und interkulturelles Verständnis. Des Weiteren ermöglicht eine, gebührenfreie Nutzung von Krippen und Kindertagesstätten den Eltern, sich auf wachsende Anforderungen des flexibel zu gestaltenden Alltags einzustellen und individuelle Entfaltung jeglicher Art mit dem Kinderwunsch zu verbinden. Was in großen Teilen des Europäischen Auslandes möglich ist, muss auch in Deutschland vom Staat und den Kulturträgern und -stiftungen zu leisten sein. Die Erziehung und Betreuung von Kindern setzt eine hoch qualifizierte Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen voraus. Speziell die frühe Vermittlung von Wissen, wie Fremdsprachen, erfordert von den Erzieherinnen und Erziehern zusätzliche Qualifikation, was im Augenblick nicht die Regel ist. Kinder haben die Fähigkeit, leicht und spielerisch zu lernen. Es ist ein Skandal, sie daran zu hindern.

02.3 Schule**I. Für eine umfassende kulturelle Bildung und Erziehung**

Eine verstärkte und systematischere Förderung der Kreativität jedes Einzelnen durch die öffentlichen Bildungsinstitutionen ist unbedingt notwendig. Diese darf, im Gegensatz zur Begabtenförderung, nicht ausschließlich auf Fleiß und Ausdauer beruhen, sondern muss darauf ausgelegt sein, das kreative Potential jedes Einzelnen zu fördern, das effektives Handeln erleichtert.

Neben dem Entwickeln der eigenen Kreativität muss Schule eine weitere Kernkompetenz im Werdegang eines Jugendlichen vermitteln: Lernen zu lernen. Dieser Voraussetzung für jegliche Art der Wissensaneignung und persönlichen Entwicklung wird in der Schule nicht genügend Bedeutung beigemessen. Wir fordern dieses Konzept zu einem eigenständigen Schulfach zu machen. Inhalte müssen z.B. verschiedene Arbeitstechniken, Selbstorganisation und die Vermittlung von Selbstvertrauen in Prüfungssituationen sein. Auf diese Weise wird den Schülern und Schülerinnen auf ihrem Lebensweg der weitere Erwerb von Wissen erheblich erleichtert und ihre Unabhängigkeit gestärkt.

II. Sprache als Kommunikationsmittel

Den sensiblen Umgang mit Sprache als zivilisiertes Kommunikationswerkzeug gilt es durch die Aneignung und Diskussion belletristischer Literatur zu fördern. Besonders die Tradition der Poesie sollte als Chance zur Schulung des freien Geistes begriffen und ausgiebiger genutzt werden, um die speziell menschliche Fähigkeit zu eigenständigem, komplexem und kritischem Denken und Welterkennen zu ermöglichen. Das frühzeitige Erlernen von mehreren Fremdsprachen bereits im Kindergarten und in der Schule ermöglicht die Kommunikation und das Verständnis in anderen Ländern und Kulturkreisen und trägt zu einem friedlichen Miteinander bei. Das Buch sollte im Zeitalter der elektronischen Medien eine gleichberechtigte Stellung erhalten - Autoren sollten zum Schreiben, und Menschen zum Lesen befähigt werden.

III. Empathie und soziales Verhalten

Empathie und soziales Verhalten der Menschen miteinander sind die Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft. Dieses Bewusstsein muss bereits früh vermittelt werden. Wir wollen eine Bildungspolitik der Integration anstelle von Ausgrenzung. Dies beinhaltet sowohl den verständnisvollen Umgang der Menschen untereinander sowie den verschiedener Nationalitäten, Religionsgemeinschaften und unterschiedlichen sozialen Hintergrunds miteinander. Eine gute Bildungseinrichtung muss auch Toleranz vermitteln.

Andere Kulturen werden aus dem Blickwinkel der eigenen Kultur gesehen, da religiöse und weltanschauliche Grundeinstellungen in jedem Menschen verwurzelt sind. Das Bekenntnis zu den eigenen kulturellen Werten darf den Respekt und die Anerkennung anderer kultureller Sichtweisen nicht ausschließen. Diesem Umstand sollte bereits in der frühkindlichen Entwicklung Rechnung getragen werden, um spätere Berührungspunkte mit den verschiedenen Kulturen von vornherein zu vermeiden.

IV. Für verschiedene Formen von Schulbildung

Gleiche Bildungschancen sollen für alle Heranwachsenden unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft gegeben sein. Das jetzige Schulsystem hat sich als gesellschaftlich obsolet erwiesen. Um den Anforderungen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden, ist die spezielle Förderung der Talente eines jeden Einzelnen

notwendig. Hierbei sind Beispiele zu nennen, wie musisch orientierte Schulen, Einrichtungen mit fremdsprachlichen, technischen, naturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten oder auch Schulen mit alternativen Pädagogikkonzepten, die es zu erhalten und auszubauen gilt. Die spezielle Förderung des Einzelnen muss bereits frühzeitig begonnen und sinnvoll weitergeführt werden.

Um eine gute, gerechte und für alle in gleichem Maß zugängliche Schulausbildung zu gewährleisten, ist der Erhalt und Ausbau der Lehrmittelfreiheit absolut notwendig.

Die Lehrerausbildung muss flexibler auf Entwicklung und Veränderungen in der Gesellschaft reagieren und gleichzeitig unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen bei der Auswahl zum Studium berücksichtigen, um letztendlich wesentlich mehr Pädagogen mit verschiedenen Kompetenzen auszubilden.

Kreativitätsfördernde Schulfächer und Angebote an Schulen, wie zum Beispiel Kunstunterricht, Musikerziehung, Darstellende Kunst, Literatur und Kreatives Schreiben, tragen wesentlich zu einem Verständnis für kreative Prozesse bei und fördern Flexibilität, Teamgeist und Toleranz des Einzelnen.

Außerdem ist die Einführung von länderübergreifenden, verbindlichen Mindeststandards im Bildungswesen wichtig, um Chancengleichheit bei der frei gewählten Flexibilität bezüglich der Standorte von Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

V. **Für den Ausbau von Jugendbegegnungsstätten**

Jede Beeinträchtigung im Leben von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb und innerhalb der öffentlichen Bildungsinstitutionen ihr friedvolles Heranwachsen zu selbstbewussten und toleranten Menschen verhindern könnte, ist von den zuständigen Behörden und Ämtern in Land und Bund zu unterbinden.

Jugend- und Begegnungsclubs in den Städten und Dörfern sollen unter der Leitung von fachlich geschultem Personal Möglichkeiten bieten, wie z.B. andere Menschen und ihre Lebensumstände kennen zu lernen, Defizite im Lernstoff durch Nachhilfeangebote zu minimieren und individuelle Talente in Musik, Kunst oder Sport zu erkennen und zu fördern. Außerdem müssen Jugendbegegnungsstätten ein Erkennungsinstrument für Probleme im Elternhaus sein. Es können bestehende kommunale Räume genutzt oder ein neues, standardisiertes architektonisches und technisches Rahmenkonzept entwickelt werden.

02.4 **Hochschule**

Wie ein Handwerker das Recht auf einen guten und gesicherten Ausbildungsplatz, muss ein Studierender ein Recht auf eine freie und qualifizierte Ausbildung an einer staatlichen Institution haben. Häufig sind Positionen, die es möglich machen, gesellschaftliche Realitäten zu erkennen, zu hinterfragen und zu verändern mit einer akademischen Ausbildung verbunden. Nur eine reflektierende und autonome Persönlichkeit ist in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen und damit der Gesellschaft und Gemeinschaft aller Menschen förderlich zu sein. Eine unabhängige, gleichberechtigte und freie akademische Ausbildung an Hochschulen hat deshalb absolute staatliche Priorität. Ökonomisierung im Hochschulbetrieb, wie z.B. die Schaffung von „Eliteuniversitäten“, ist abzulehnen, wenn dadurch ein Ungleichgewicht in der Lehre und Forschung entsteht. Der derzeitige, gesellschaftlich reale, Ökonomisierungstrend führt zu einer Benachteiligung kleinerer Hochschulen und Fachbereiche. Wirtschaftliche Interessen dürfen nie Bildungsmöglichkeiten beeinflussen.

I. **Für ein freies Hochschulstudium**

Die Freiheit, ein Hochschulstudium ohne besondere ökonomische Zugangsvoraussetzungen beginnen zu dürfen, ist, zumindest in der Geschichte der Deutschen, sehr neu. Noch Anfang der 1970er Jahre gab es reguläre Studiengebühren, die sich aus Einschreibegebühr, Semestergrundgebühr und dem so genannten Hörgeld zusammensetzten. Nach dem Fall der allgemeinen Studiengebühren stieg die Zahl der Studierenden aus dem bisher hochschulfernen Milieu der Gesellschaft, nämlich dem Bereich der Kinder von Geringverdienern, beträchtlich an. Seit Ende der 1990er Jahre, speziell nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2005, welches dem Bund die Kompetenz absprach, Studiengebühren generell gesetzlich zu verbieten, ist ein deutlicher Trend auszumachen, nach dem gesellschaftliche, vor allem ökonomische, Eliten versuchen,

wieder allgemeine Studiengebühren einzuführen und ökonomisch schwache Milieus zu benachteiligen, um die katastrophale Unterfinanzierung von Hochschulen zu verschleiern und dem Staat die Verantwortung für die Zukunft seiner Einwohner zu nehmen. Da es aber bereits heute der Fall ist, dass wir mit einer Zweiklassenbildung leben, man nehme nur das Beispiel des Gegensatzes zwischen privaten und staatlichen Universitäten, lehnen wir allgemeine Studiengebühren grundsätzlich ab. Der Staat muss sich des kulturellen, politischen und ökonomischen Potenzials seiner zukünftigen Akademiker bewusst sein und alles daran setzen, jedem, nur auf Grundlage persönlicher Qualifikation, nicht aufgrund ökonomischer Umstände oder Herkunft, den Zugang zum Studium zu ermöglichen. Niemals darf ein privates Unternehmen wie eine Bank Eingriff in die Finanzierung einer natürlichen staatlichen Ressource wie der Bildung nehmen und damit die Gefahr einer wirtschaftlichen gesteuerten Bildung schaffen. Die Einführung von allgemeinen Studiengebühren ist ein fundamentaler Eingriff in das Recht auf Bildung, das in einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft, ein nicht diskutables und nicht veräußerliches Recht darstellt.

II. **Für den Ausbau der finanziellen Studienförderung**

Um eine noch breitere Zahl von potentiellen Studierenden anzusprechen, muss das bestehende BAföG- und Stipendiensystem der Bundesrepublik fundamental erweitert werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, ist es besonders angezeigt, Personen aus ökonomisch schwachen Milieus die Möglichkeit zu geben, sich voll und ganz auf Studieninhalte, nicht auf Nebenerwerb, zu konzentrieren und ihnen außerdem zu gestatten, den Ort ihres Studiums selbst zu wählen, um jedem Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich an der für seinen Fachbereich besten Universität zu immatrikulieren. Dies fördert kurze Studienzeiten und außerdem einen Wettbewerb zwischen den Universitäten um die besten Studienmöglichkeiten und -inhalte. Der Preis für eine akademische Ausbildung darf niemals die Verschuldung der Studierenden bei einem privaten Finanz- oder Kreditinstitut und damit die indirekte Kontrolle der Wirtschaft über die Hochschulbildung bedeuten.

Ein Ziel einer akademischen Ausbildung ist die Bildung einer kritischen und reflektierenden Persönlichkeit. Dies ist nur möglich, wenn eine Gleichstellung aller Studierenden gewährleistet werden kann, unabhängig vom ökonomischen Hintergrund des Elternhauses. So ist auch der Studierende, der aus einer wirtschaftlich gesicherten Familie stammt, in der Lage, finanziell unabhängig von den Eltern studieren zu können und so mit den gleichen Grundvoraussetzungen seine eigene Persönlichkeit auszubilden.

Das ausgebaute BAföG- und Stipendiensystem ist in Zukunft auf alle in der Bundesrepublik studierenden Personen anzuwenden, egal welche Staatsbürgerschaft sie innehaben, um einen regen kulturellen Austausch zu fördern und an unsere Universitäten mehr junge, ausländische, akademische Talente zu bringen.

III. **Für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Vielfalt**

Kleinere Institute und Fachbereiche sind zu fördern und unbedingt auszubauen. Speziell so genannte „Orchideenfächer“ tragen zur Vielseitigkeit im kulturellen Gebiet und zum Image der Universitäten bei, da besonders diese Fächer die einzige Möglichkeit darstellen, einem momentan besonders forcierten Richtungswechsel rein ökonomisch interessierter Interessensgruppen entgegenzuwirken, d.h. die Universitäten rein wirtschaftlichen und politischen Zwecken zu unterwerfen. Speziell viele Fachbereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften sind heute diesem Trend unterworfen und werden gegenüber anderen durch eine schlechtere finanzielle und personelle Ausstattung benachteiligt. Die Universität muss mehr sein, als eine monodisziplinäre Ausbildungsstätte für Ökonomen, Juristen, Ingenieure, Mediziner und Architekten, sondern ein gleichberechtigter Zusammenschluss aller Fachrichtungen, um den Studierenden und Lehrenden interdisziplinär, beispielsweise im Studium Generale, die Möglichkeit zu geben, andere Studieninhalte kennen zu lernen. Speziell für Forschungsprojekte ist dies unerlässlich. Freiheit ist auch die Freiheit zu wählen, welchen Beruf man ergreift.

Für ein erfolgreiches, zielorientiertes und effizientes Studium ist auch ein leichter Zugang zu jeglicher Art von Lehrmitteln Grundvoraussetzung. Mit der modernsten Forschungsliteratur ausgestattete Bibliotheken, freier Internetzugang für Studierende

und praxisorientierte Übungen/Prüfungen müssen Mindeststandards für alle Fachbereiche sein.

IV. **Für einen leichten Zugang zum Studium und Gasthörerschaft**

Um den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen nur den dafür geeigneten Personen zu gewähren und zielgerichtetes Studium zu unterstützen, fordern wir die Abschaffung des Numerus Clausus und die Einführung von Aufnahmeprüfungen und Auswahlgesprächen, spezifisch für jeden Fachbereich. Wir fordern, dass Studierende zukünftig, ähnlich schon bereits bekannten Eingangsprüfungen an Kunsthochschulen oder in manchen Fachbereichen, der Hochschule, bzw. Fachhochschule, beweisen, dass sie für Ihren gewünschten Studiengang qualifiziert sind. Dies würde ungerechte Auswahlverfahren beseitigen, in dem nicht die persönlichen Fähigkeiten des Studierenden, sondern eine Mischung aus Noten begutachtet wird, die, in ihrer unreflektierten Gesamtheit, wenig über Eignung aussagt und eine Qualitätssteigerung in der Lehre hervorrufen, da der Studierende darüber nachdenken muss, warum er seinen Studiengang wählt und hierdurch stärker motiviert wird. Ein weiterer Vorteil ist die Tatsache, dass über diese Aufnahmeprüfungen und Auswahlgespräche, die Möglichkeit geschaffen würde, mehr Personen an Hochschulen aufnehmen zu können, die über kein entsprechendes Schulabgangszeugnis verfügen, aber dennoch das Talent hätten, ein Studium bezogen auf ihre besonderen Talente zu beginnen. Ein Zeugnis sagt nicht alles über persönliche Fähigkeit aus.

Weiterhin muss sich die Hochschullandschaft noch mehr als bisher interessierten Gasthörern öffnen, die wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Milieus angehören. Hierbei ist nicht auf Religionszugehörigkeit, Alter, Behinderung oder Staatsbürgerschaft zu achten, sondern die Universität muss sich als Teil der Gesellschaft begreifen und allen interessierten Personen offen stehen. Ebenso hat sie über Angebote aktiv zu informieren. Wirtschaftlich schlecht gestellten Personen muss hierbei der Zugang und die Qualifikationsmöglichkeit unbedingt ohne jegliche Gebühr ermöglicht werden. Die Möglichkeit des Studiums ohne Allgemeine Hochschulreife

V. **Für den Ausbau internationaler Studienverbindungen**

Die Kompatibilität der Studiengänge und -inhalte ist mit denen anderer, speziell europäischer, Universitäten unbedingt weiter auszubauen und zu vernetzen, da dies die beste Möglichkeit darstellt, einen kulturellen und akademischen Austausch zu fördern und Anreize im Forschungsbereich zu bieten. Ein Wechsel zwischen europäischen Universitäten darf nicht schwieriger sein, als der Wechsel zwischen Universitäten innerhalb der Bundesrepublik. Gerade in einem zusammen wachsenden Europa muss der Gedanke einer internationalen akademischen Gemeinschaft viel, viel stärker als heute betont werden.

02.5 **Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmaßnahmen**

Über den Zeitraum der allgemeinen Schulpflicht hinaus, muss der Staat unbedingt Bildungsmöglichkeiten für Jeden ermöglichen. "Lebenslanges Lernen" darf keine Phrase sein. Die Volkshochschulen sind die schnellste und effektivste Möglichkeit für die Bürger, sich weiter zu qualifizieren. Besonders im Bereich der digitalen Medien ist dies wichtig und von integrativer Bedeutung, um niemanden von aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und Entwicklungen auszuschließen.

Für Volkshochschulen muss in diesem Zusammenhang eine größere Aufmerksamkeit geschaffen werden. Die Volkshochschule ist ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie auch ältere Menschen gemeinsam die Chance haben, sich weiter zu bilden, sich auszutauschen, voneinander zu lernen und somit voneinander profitieren zu können. Kultureller Austausch meint auch generationenübergreifenden Austausch. Die Beschäftigung als Dozent an einer Volkshochschule muss finanziell wesentlich attraktiver gestaltet werden, damit auch hoch qualifiziertes Personal das Interesse hat, sein Wissen an die Bevölkerung weiter zu geben. Für wirtschaftlich und sozial schlechter Gestellte müssen auch in diesem Bereich die Möglichkeiten der Teilnahme vereinfacht und preislich korrigiert werden. An Volkshochschulen darf in keiner Weise weiter gespart werden. Bildung, nicht nur allgemein und fachlich, sondern auch soziale Kompetenz und ethische Wertvermittlung sowie Chancengleichheit ermöglichen allen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

02.6 **Wissenschaft und Forschung**

Exzellente Forschung und Lehre an unseren Hochschulen in Verbindung mit Kooperation außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sind die notwendige und substantielle Basis für

eine funktionierende, fluktuierende und sich flexibel den schnell wandelnden Gegebenheiten eines globalisierten Marktes anpassende Wirtschaft. Diese wiederum bietet den Garant für die Freiheit, Sicherheit und Finanzierbarkeit unserer freiheitlichen selbstbestimmten Gesellschaft, unseres in Jahrhunderten des Ringens um Erkenntnis erworbenen kulturellen Erbes. Somit ist dieses Streben nach dem Verständnis der Gesetzmäßigkeiten, nach denen unsere Gesellschaft, die Natur und letztlich unser gesamtes Umfeld funktioniert, von ebenso entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft wie die Pflege unseres kulturellen Erbes und die Unterstützung künstlerischer Kreativität.

Als Gottfried Wilhelm Leibniz im Jahre 1700 die kurfürstlich-brandenburgische Sozietät der Wissenschaften gründete, war eine gebildete Person noch in der Lage, sich die wissenschaftliche Erkenntnis dieser Zeit in ihrer Gänze zu erschließen. Seitdem jedoch haben sich die Fortschritte der durch die Wissenschaft generierten Erkenntnisse derart beschleunigt, dass es nichtwissenschaftlichen Laien nicht zu verdenken sei, wären sie der Ansicht, die großen wissenschaftlichen Probleme seien nun gelöst, was es zu erfinden gab, sei nun erfunden. In der Tat ist das genaue Gegenteil der Fall. Neue Erkenntnis wirft neue Fragestellungen auf, und gefundene Problemlösungen generieren ihrerseits neue, andersartige Probleme, die wiederum einer Lösung bedürfen. Dies führt unweigerlich zu einer Vertiefung, Aufsplitterung und Spezialisierung der einzelnen Wissensgebiete und führte seit der Zeiten Leibniz' zu einer ungeahnten Vielfalt an Fachgebieten.

Der weltweite Trend der Globalisierung macht naturgegeben auch vor Wissenschaft und Forschung nicht halt. Die Forschung hat sich globalisiert und wirkt sich zunehmend schneller und tiefgreifender auf das Leben der Menschen im einzelnen und als Teil eines komplexen Gesellschaftssystems aus. Von dieser Entwicklung wird von den Medien oftmals ein Schreckensbild dargestellt. Sie birgt jedoch ein enormes Potential für die nachhaltige Sicherung unseres erworbenen Wohlstandes bei gleichzeitiger Aufbürdung von ethischen Entscheidungen. Es sind komplexe Veränderungen zu berücksichtigen, deren Auswirkungen auf unser Verhalten und auf unsere Zukunft oftmals schwer zu durchschauen sind. Es sind Vorurteile gegenüber der Wissenschaft zu überwinden, die nicht nur der Wissenschaft sondern auch unserer Gesellschaft, unserem Wirtschaftssystem und schließlich uns selbst schaden werden. Der Nutzen der wissenschaftlichen Erkenntnis kann nur im rational geführten Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft erschlossen werden. Dieser Dialog kann nur vernünftig und produktiv geführt werden, wenn die Gesellschaft versteht und verstehen will, was die Wissenschaft erreichen will, wie wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung funktioniert, welche Instrumente dafür zur Verfügung stehen und welche Grenzen diesem Prozess gesetzt sind. Das zentrale Dogma ist somit die verständliche und frei zugängliche wissenschaftliche Information gepaart mit Bildung und Aufgeschlossenheit aller Mitglieder der Gesellschaft. Dieses Dogma kann nur erreicht werden, wenn der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und letztendlich kulturellen Bildung aller Gesellschaftsmitglieder adäquat Rechnung getragen wird.

Der Anspruch der Kulturpartei ist es, durch Pflege und Förderung von Kultur, Wissen und Wissenschaft den Status einer "Zukunftspartei" zu erlangen.

I. **Bildung statt Ausbildung**

Statt einer mit dem Augenmerk einzig auf die aktuelle Situation gerichteten Ausbildung kann nicht flexibel auf veränderte sozio-ökonomische Zustände reagieren. Erschwerend kommt hinzu, dass der Einzelne durch übermäßig konkretisierte und spezialisierte Ausbildung den gesamt-kulturellen Überblick verliert. Daher muss die Hochschulausbildung wieder Elemente eines Studium Generale aufnehmen.

II. **Forschungsförderung**

Noch bis zur Zeit des Zweiten Weltkrieges ist Deutschland in der Wissenschaft federführend gewesen. Dieser volkswirtschaftliche und für das internationale Ansehen und vor allem kulturell immens bedeutsame Zustand wurde mit der Vertreibung führender Wissenschaftler im Dritten Reich verspielt. Die politische Orientierung in der Nachkriegszeit zur USA führte offenbar zu einer völligen Vernachlässigung die Bedeutung dieses wichtigen kulturellen Elementes im eigenen Lande zu erkennen.

Die Tendenzen der Politik, durch breitgefächerte Forschungsförderung diesem Missstand zu begegnen, sind begrüßenswert, jedoch kam diese Einsicht zu spät, um wirkungsvoll greifen zu können. Um das Land im internationalen Vergleich auch als global-player wieder konkurrenzfähig machen zu können, ist eine weitaus gezieltere Forschungsförderung notwendig, die gleichzeitig für hierzulande ausgebildete

Wissenschaftler Motivation bietet, ihre Innovativität und Kreativität dem eigenen Land zur Verfügung zu stellen. Dies kann und wird nur mit langfristiger Perspektive einer gesicherten Stellensituation erreichbar sein. Nur vor diesem Hintergrund kann eine kontinuierliche wettbewerbsfähige Technologieentwicklung erfolgen, die in der Tradition unserer kulturellen Vergangenheit steht. Die Kulturpartei wird sich dafür einsetzen, dass weitere Leuchtturmprojekte wissenschaftlichen Schaffens auch unsere kulturelle Zukunft bestimmen wird.

III. **Wirtschaftliche Erkenntnisverwertung**

Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des "Kulturstaates" ist es fatal, erreichbare Ressourcen unangetastet zu lassen. Exzellente Forschung an deutschen Hochschulen wurde in den vergangenen Jahrzehnten nur unzureichend verwertet, während in anderen Ländern rechtzeitig reagiert wurde und eine umfangreiche Patentabschöpfung stattgefunden hat. Die in den letzten Jahren initiierten Institutionen zur patentrechtlichen Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen müssen ausgebaut und die Anstrengungen intensiviert werden.

03 **Für den Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes**

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

(Faust I, Johann Wolfgang von Goethe)

Kulturelles Erbe bedeutet nicht nur die Grundlage für ein gesellschaftliches Miteinander, sondern ist notwendige Voraussetzung für die Bildung der Identität des Menschen. Das Handeln des Menschen ist bestimmt von Werten, die er aus dem kulturellen Erbe seiner Umgebung zieht. Umgangsformen, Sprachgebrauch, die Staatsorganisation oder Religion sind nur Beispiele für einen geschichtlich gewachsenen Erfahrungsschatz. Die Aufgabe einer Gesellschaft muss sein, diesen Wissensfundus weiterzugeben. Schon in der Schule ist es Aufgabe der Gesellschaft, Kinder mit diesem Wissen vertraut zu machen, um ihnen die Wurzeln ihrer eigenen Herkunft aufzuzeigen. Die möglichst objektive, detailgetreue Darstellung von Historie lässt Kinder Zusammenhänge besser begreifen und versetzt sie in die Lage, Lehren aus diesem Wissen zu ziehen. Kindern und Jugendlichen muss der Wert kultureller Historie mit möglichst interaktiven, zeitnahen Mitteln vermittelt werden, um eine Tradierung von Wissen und ein zukunftsorientiertes Verständnis von sozialgeschichtlichen Abläufen und Entwicklungen zu gewährleisten.

Die fortschreitende Tendenz der Globalisierung und die zunehmende Forderung nach stetig steigender Leistung des Einzelnen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt fördern den Verfall und den Verlust des Kulturerbes zugunsten neuer Trends und momentaner Vorstellungen. Daher ist es unbedingt notwendig, sich im gesamten Bildungswesen für eine intensivere Vermittlung des Kulturerbes als ein menschlich und gesellschaftlich gewachsenes Gut an kulturellen und historischen Werten einzusetzen und so die Vorstellung von Kulturellem Erbe als eine „Altlast“ aus vergangenen Zeiten endgültig zu revidieren. Büchereien, Bibliotheken, Stadtarchive und andere Institutionen, die für den Erhalt von Literatur, Film, Photographie und andere Zeitdokumenten unverzichtbar sind, müssen genauso gefördert und ausgebaut werden, wie Vereine, Organisationen oder Gruppierungen, die das „immaterielle Kulturerbe“ (Mundarten, mündliche Überlieferungen, Bräuche, Rituale, traditionelle handwerkliche Fähigkeiten und Praktiken u.v.m.) vertreten und generationsübergreifend weitergeben.

Kultur ist ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeit. Schutz und Pflege obliegt daher der politischen Verantwortung des Staates zur Unterstützung der mit Kultur assoziierten Arbeit. Berufe, die zur Pflege dieser gesellschaftlichen Werte, Güter, Landschaften und Bauten unabdingbar notwendig sind, dürfen nicht aus ökonomischen Erwägungen abgeschafft werden. Der Erhalt von Kulturgut schafft zudem sowohl direkt Arbeitsplätze in entsprechenden Institutionen, z.B. in Bibliotheken oder privaten Unternehmen, als auch indirekt, z.B. durch den Ausbau von Infrastruktur in kulturgeschichtlich interessanten Regionen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Zuwachs.

Kultur ist ein wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens und der privaten Wahrnehmung. Ein Verständnis für die sozialhistorischen Zusammenhänge vergangener Epochen fördert das Erkennen von gemeinsamen Wurzeln und wirkt so rassistischen Bewegungen und fundamentalistisch orientierten Splittergruppen entgegen. Ein Kulturdenkmal kann und sollte auch die Rolle eines Mahnmals einnehmen und dadurch zu kritischem, reflektierendem und differenzierendem Denken anregen. Es ist folglich wichtig, das kulturelle Erbe zu erhalten, zugänglich zu machen und seine geschichtliche Bedeutung zu vermitteln, da das kulturelle

Erbe für ein harmonisches und soziales Zusammenleben aller Menschen in einer Zeit der multikulturellen Gesellschaft notwendig ist.

04 Kultur und Innenpolitik

04.1 Föderalismusreform

Die derzeit geführte Föderalismusreform, die den einzelnen Bundesländern in vielen politisch Relevanten Bereichen mehr Autonomie zuspricht, ist grundsätzlich zu begrüßen. Gestärkte Länderregierungen können flexibler auf die gegebenen Bedürfnisse des eigenen Bundeslandes eingehen und so dafür Sorge tragen, dass strukturelle Unausgewogenheiten schnell zur Zufriedenheit aller ausgeglichen werden können.

Es ist in diesem Zusammenhang jedoch von immenser Bedeutung, bundesweit geltende Standards für die Bereiche Bildung, Ausbildung und Kultur festzulegen, damit zwischen den einzelnen Ländern keine Benachteiligungen einzelner Bereiche geschaffen werden und weiterhin ein Austausch ermöglicht ist.

I. Für die Einberufung eines Bundeskulturministers

Es ist von zwingender Bedeutung, einen den anderen Bundesministern gleichgestellten Bundeskulturminister einzuberufen. Es sollte gewährleistet sein, dass sich ein Bundesminister für die Kultur verantwortlich fühlt und kulturelle Belange nicht zugunsten anderer Ministerien immer weiter ins Hintertreffen gerät. Zu den Aufgaben eines Bundeskulturministers muss weiterhin auch die Teilnahme am EU-Kulturministerrat gehören.

Die derzeitige Diskussion um die Föderalismusreform sieht eine Schwächung des bestehenden Amtes des Kulturstaatsministers vor. Seine Rolle soll erheblich eingeschränkt und den einzelnen Ländern im Kultur und Bildungsbereich deutlich mehr Kompetenzen zugesprochen werden.

II. Für die Einführung eines Bundeskulturfonds

Das Eckpunktepapier zur Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern vom Juni 2003 soll die Grundlage der künftigen Kulturförderung des Bundes werden. Während es für die alten Bundesförderungen im Kulturbereich einen Bestandsschutz geben soll, bedürften neue Bundesförderungen der Genehmigung durch die Länder. Um die Genehmigung der Länder zu erhalten, muss der Bund sicherstellen, dass alle sechzehn Bundesländer bei vergleichbaren Förderfällen eine Gleichbehandlung erfahren. Außerdem muss der Bund einheitliche Förderquoten und einheitliche Sitzlandquoten für einzelne Förderbereiche festlegen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, beginnen die Konsultationsverfahren, innerhalb derer dem Bund immer noch eine Förderung durch die Länder untersagt werden kann. Hieraus resultiert ein erheblicher bürokratischer Aufwand und eine deutliche Beschneidung der autonomen Fördermöglichkeiten des Bundes.

Aus diesem Grund setzen wir uns für die Schaffung eines allgemeinen Bundeskulturfonds ein, der weiterhin in der Lage ist, über die Grenzen eines einzelnen Bundeslandes hinaus, sinnvoll kulturelle Arbeit zu unterstützen.

04.2 Kultur und Ämter

I. Für die Vereinfachung bürokratischer Strukturen

In allen verwaltungsgesteuerten Bereichen zeichnet sich Deutschland eine kontraproduktive Bürokratie aus. Anträge und Genehmigungsverfahren benötigen bis zu ihrer Genehmigung eine im internationalen Vergleich außerordentliche Bearbeitungszeit. Dies führt zu einer Verschleppung zeitkritischer Entwicklungen und bietet der internationalen Konkurrenz wertvolle Zeitvorteile und behindert so die Möglichkeit des Landes, sich adäquat zu präsentieren. In diesem Bereich müssen erhöhte Transparenz und sinnvollere Strukturen geschaffen werden. Wir setzen uns für den Abbau bürokratischer Hürden in Planungs- und Genehmigungsverfahren und ein toleranteres Entgegenkommen von Behörden, Firmen und Institutionen ein, den Verwaltungsaufwand für kleine Unternehmen, Projekte und gemeinnützige Institutionen zu vereinfachen und die nicht arbeitsrelevanten Kosten zu minimieren. Dies setzt die Zeit und Kraft für die eigentliche Arbeit frei.

II. Für Transparenz und Zusammenarbeit

Kulturämter auf Bezirksebene sowie Senatsverwaltungen auf Stadtebene müssen ihren Etat aus Haushaltsgeldern für kulturelle Belange gerecht verteilen. Um dieses zu

gewährleisten wäre eine engere Zusammenarbeit von Kulturschaffenden und Ämtern wünschenswert. Anträge auf Unterstützung könnten mit in den Ämtern integrierten Kulturschaffenden in Zusammenarbeit behandelt werden.

Wir halten es des weiteren an für wünschenswert, Kulturschaffende unmittelbar in öffentliche Institutionen und Firmen einzubinden. Jede Behörde oder Firma könnte einen Kulturrat einberufen, der als ‚Kulturschatten‘ dafür sorgt, dass sämtliche Arbeitsprozesse kreativ begleitet oder bearbeitet werden. In Ämtern und Behörden, in Betrieben, Büros und Fabriken können Kulturschaffende potentiell als kreative Berater, tätig sein. Von ihrer aktiven Mitarbeit kann die Arbeitsatmosphäre entscheidend positiv beeinflusst werden.

III. **Aufgabe der Ämter**

Um kreative Prozesse in der Gesellschaft angemessen zu fördern, bedarf es einer staatlichen Ergänzung zu privaten und zunehmend global operierenden Instituten und Firmen, die sich aus ökonomischen Gründen meist nur wirtschaftlich orientierten Trends verpflichtet fühlen. Dieser Aufgabe der breit gefächerten Förderung und Koordination soziokultureller Chancen sowie die Vernetzung nationaler und internationaler Kulturinitiativen sollte ein Kulturamt heutzutage infrastrukturell gerecht werden. Dies kann nicht einzig Aufgabe engagierter Kulturvereine sein, deren öffentliche Finanzierung und damit Existenz jährlich aufs neue hinterfragt wird. Ein modernes Kulturamt sollte als Forum oder Dachverband agieren, das sich als Anlaufstelle für Agenturen, freie Institute, Sponsoren und selbständige Einzelpersonen anbietet. Es sollte in der Lage sein, logistische Hilfestellung beim Aufspüren von Finanzierungsquellen und bei Projektdurchführungen zu leisten. Auch über die Grenzen hinaus sollte es Finanzierungsquellen und Kontakte für kulturkreative Aufenthalte und Projektdurchführungen im Ausland herstellen und als Anlaufstelle für völkerverbindende Kulturprojekte und die Zusammenführung international operierender Einzelpersonen und Initiativen als kompetenter Ansprechpartner fungieren können.

Eine Kombination von Kultur, Wirtschaft und Bildung innerhalb eines Amtes wäre wünschenswert, um direkter zwischen den einzelnen Bereichen vermitteln zu können.

04.3 **Gegen Subventionsabbau im Kulturbetrieb**

Kultur ist Investition, nicht Subvention.

In Zeiten finanzieller Engpässe und Haushaltslöcher, in denen die Pro-Kopf-Verschuldung schwindelerregende Höhen erreicht hat, wird in allen Bereichen gespart. Am einfachsten ist dies in Bereichen, die entweder keine starke Lobby haben oder für die wenig öffentliches Interesse besteht. Kulturelle Einsparungen haben jedoch nur sehr kurzfristigen Nutzen: Es werden zwar Gelder frei, um andere Löcher zu flicken, aber das langfristig aufgebaute Kulturangebot unseres Landes wird binnen kurzer Zeit zu Grunde gerichtet. Dies geschieht, obwohl sich alle demokratischen Parteien in ihren Programmen der Bedeutung der Kultur bewusst sind. Subventionsabbau im kulturellen Bereich erzeugt bisher offensichtlich zu wenig Widerstand.

Die ersten Folgen des erweiterten Sparkurses im kulturellen Bereich sind bereits jetzt weithin sichtbar: Museen, Theater, kommunale Galerien, Bibliotheken u.s.w. erhalten weniger Unterstützung und sind häufig von Schließung bedroht. Die langfristig negativen Folgen dieser Politik des „Sparens am falschen Ende“ für die gesellschaftliche Entwicklung sind bis dato unabsehbar. Es scheint, als grabe sich das Volk der Dichter und Denker selbst das Wasser ab.

Die derzeitige Situation lässt keine weiteren Einsparungen im kulturellen Bereich zu.

Um seiner Verpflichtung gegenüber der Kultur gerecht zu werden und eine freie Kulturlandschaft zu fördern und sicherzustellen, muss der Staat öffentliche Gelder so einsetzen, dass Kultureinrichtungen nicht nach ökonomischen Maßstäben geschlossen werden, sondern die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Profile frei zu entwickeln, und damit durch unterschiedliche Kulturangebote die verschiedensten Bevölkerungsgruppen anzusprechen.

Durch umfassende Investition kann ein vermehrtes Interesse für Kulturgeschehen geschaffen werden. Je größer das Bedürfnis nach Teilnahme am Kulturgeschehen desto eher können sich Kultureinrichtungen langfristig selbst tragen.

04.4 Für die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts**04.5 Kultur als Staatsziel**

Die KULTURPARTEI unterstützt den Antrag anderer politischer Gruppierungen zur Verankerung des Staatsziels Kultur in den §20b des Grundgesetzes der Bundesrepublik.

05 Kultur und Außenpolitik: Kulturverständnis bedeutet Frieden**Kulturnutzung zum besseren internationalen Kulturverständnis**

Durch ein größeres Wissen um die weltweit unterschiedlichen Kulturen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verständigung der Völker untereinander geleistet. Gegenseitige Ein- und Wertschätzung der Nationen untereinander resultiert aus einem Verständnis des Anderen. Durch das Verständnis und die Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur Akzeptanz sind Grundvoraussetzung für ein friedliches Miteinander, weil Kultur nur ein Ausdruck des menschlichen, ist der Mensch in der Lage, Gleiches zu erkennen und Brücken zu bauen. Toleranz und Handeln ist, so fern Menschlichkeit die Grundlage bildet. Deshalb sollte der Unterschied zwischen den Kulturen der Menschen nicht trennend sondern verbindend sein. Moderne Kommunikations- und Reisemöglichkeiten sowie Netzwerke tragen wesentlich dazu bei, dass die Welt näher zusammenkommt. Bereits jetzt findet in stärker werdendem Maße internationaler kultureller Austausch statt, der den Kulturbegriff ständig erweitert. Dies gilt nicht nur für die Europäische Union, die bisher nur im wirtschaftlichen Bereich in voller Breite genutzt wird. Kultur kann als Brücke zwischen den Nationen, weit über die Grenzen Europas hinaus, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Verständigung leisten und wesentlich zur gegenseitigen Ein- und damit Wertschätzung der einzelnen Nationen beitragen.

Die Kultur eines Landes trägt erheblich zum internationalen Ansehen des Landes bei.

versetzt jeden Bürger in die Lage, außerhalb unserer Landesgrenzen ein offenes Bild unserer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftshoffnungen an Menschen anderer Nationen zu vermitteln. Vorurteile können so abgebaut und neue Beziehungen zu anderen Völkern geknüpft werden. Sie verfolgt keine neokolonistischen, rassistischen oder ökonomischen Bestrebungen. Jeder Mensch ist Botschafter seiner Kultur. Das was die Kultur im Inneren eines Landes bewirkt und für sich in Anspruch nimmt, steht auch den Kulturen anderer Nationen zu. Innenwirkung ist bei Kultur gleich Außenwirkung.

06 Kultur und Wirtschaft**06.1 Für Arbeitsplätze durch Kreativität**

Kreative Lösungen und schnelles Handeln waren und sind Garanten für eine florierende Wirtschaft. Ohne kreatives Potential und dem daraus resultierenden unternehmerischen Mut kann es keinen wirtschaftlichen Aufschwung geben.

Die Zahl der in Deutschland tätigen Kreativen steigt ständig an. Der Bereich der Neuen Medien ist mit steigender Tendenz bereits heute einer der größten Arbeitgeber und damit einer der stärksten Wirtschaftsfaktoren des Landes. Folglich wird dieser Bereich weiterhin einer der potentiellen Arbeitsmärkte der Zukunft sein. Deshalb muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass sich kreative Leistung lohnt und der Einzelne lernt, die Kreativität und das Potential sich weiterzubilden als eigenen Wert anzuerkennen und Stolz darauf zu sein. Die Möglichkeit, Wissen an nachfolgende Generationen weiterzugeben und weiterzuentwickeln ist eine Eigenschaft des Menschen, die er in seinem immensen Wert begreifen muss. Kreativität ist der neue Motor unserer Gesellschaft und das Potential tragen wir alle frei in uns.

Eine kreative Gesellschaft kann sich schnell und effizient auf alle Veränderungen einstellen. Voraussetzung für kreatives und flexibles Handeln setzt uneingeschränkten Zugang zu Bildung und Wissen und zu öffentlichen Informationen voraus. Sind diese Anforderungen in ausreichendem Maße erfüllt, sind heutzutage nicht mehr nur zahlenmäßig große Gruppen, sondern auch leistungsfähige Einzelne durch Vernetzung und Kommunikation in der Lage, sinnvolle Alternativen und kreative Lösungsansätze für alle Bereiche zu erarbeiten und zu etablieren. Hierin liegt eine elementare Chance für die ökonomische Entwicklung. Eine daraus resultierende steigende Produktivität, würde das Einkommen der Gesellschaft vervielfachen und bei sinnvoller Anlage langfristig auch eine „Gesellschaft der Älteren“ absichern.

Viele Menschen arbeiten bereits seit langer Zeit auf diese Art und sind gleichzeitig Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es entsteht ein mobiler Begriff, sozusagen Mischarbeit. Diese

sollte als einzigartige Chance für neues Schaffen und Denken verstanden werden, in der das Potenzial jedes Einzelnen liegt, Innovationen durchzusetzen. Vielseitig interessierte und kreative Bürger setzen innerhalb der Gesellschaft neue Möglichkeiten frei, die eine positive wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung bewirken. Aus Kreativität entstehen produktive Ideen und ein Selbstbewusstsein vermittelt den unternehmerischen Mut, diese Ideen umzusetzen. Jeder, der sein eigenes Potenzial effektiv nutzt, ist heute in der Lage, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. In dieser Situation liegt ein Potential, dem bis dato nicht ausreichend Rechnung getragen wird und in dem ein neuer Denkansatz liegt, der eine direkte Verbesserung der Arbeitsplatzsituation zur Folge hat.

Kreativität ist für die KULTURPARTEI der Schlüssel zu persönlichem und gesellschaftlichem Selbstvertrauen und führt zu einer neuen Form der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Stabilität. Kreatives Selbstbewusstsein des Einzelnen bringt in die Lage, Ideen und Innovationen zu entwickeln, welche die Möglichkeit offerieren, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und somit wesentlich zur wirtschaftlichen Sicherheit des Landes beitragen. In der jetzigen Zeit können wir es uns nicht leisten, Potential zu verschenken. Jeder Einzelne kann bei ausreichender Unterstützung und Förderung entscheidend zum Gemeinwohl beitragen. Es ist an uns, den Menschen den Mut zu machen, den sie brauchen, um in unserer Gesellschaft das Potential zu wecken, das seit langem in ihr schlummert.

06.2 **Für die Diskussion über die Einführung eines Bürgergeldes**

Ausgehend von der Tatsache, dass ein aus Vollbeschäftigung resultierendes allgemeines Recht auf Arbeit in der derzeitigen ökonomischen Situation obsolet ist, muss rechtzeitig über Maßnahmen zur finanziellen Absicherung aller Bürgerinnen und Bürger nachgedacht werden.

Die Kulturpartei stellt aus diesem Grund offensiv der gesellschaftlichen Diskussion um die Einführung eines allgemeinen, existenzsichernden und steuerlich unangetasteten Bürgergeldes; einer materiellen monatlichen Mindestausstattung für jeden Bürger dieses Landes. Gesellschaftlich bedeutete die Einführung eines Bürgergeldes ein radikales Umdenken. Unabhängig von sozialer Stellung wären die Bürgerinnen und Bürger damit einer rein auf die Teilnahme am Erwerbsleben definierten Rolle des Menschen enthoben und könnten ihr Leben, ihre gesellschaftliche oder kulturelle Arbeit in neuer Form einer sich rasant verändernden Welt anpassen, ohne sich überholten ökonomischen Zwängen und das allgemeine Lohnniveau senkenden Arbeitsmarktdiktaten fügen zu müssen.

Die Kulturpartei stellt das allgemeine Wohl sichtbar über die Wohlfahrt für wenige Privilegierte - ob in der Kultur, in der Gesellschaft oder in der real existierenden Arbeitswelt.

06.3 **Kultur als Wirtschaftsfaktor**

I. **Kulturlandschaft**

Eine blühende und weitreichend von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptierte Kulturlandschaft wird um so eher in der Lage sein, sich selbst zu finanzieren und zu expandieren. Ein interessantes und vielseitiges Kulturprogramm hilft, durch Subventionsabbau entstandene finanzielle Engpässe zu verringern und Theatern und Museen wieder zu mehr Besuchern zu verhelfen. Gleichzeitig ermöglicht das Wissen um die Bedeutung kultureller Arbeit innerhalb der Bevölkerung nicht nur den Kulturschaffenden den ersten Schritt in die finanzielle Selbständigkeit, sondern kann jedem Einzelnen helfen, eigene Lebensvorstellungen umzusetzen.

II. **Tourismus**

Deutschland hat eine vielseitige Kulturlandschaft. Ein mannigfaltiges Kulturangebot macht das Land interessant für Besucher aus dem Ausland und trägt zum Ansehen Deutschlands im Ausland und zur wirtschaftlichen Verbesserung des Landes erheblich bei. Der Erhalt dieser Vielseitigkeit ist demzufolge von elementarer Bedeutung.

III. **Film**

Innerhalb der Kulturlandschaft ist die Filmbranche ein wesentlicher Arbeitgeber. Der Wirtschaftsfaktor Film ist gerade für Städte wie Berlin und Potsdam von immenser Bedeutung.

Der Film, in all seinen Facetten, und die Filmschaffenden erarbeiten mit ihrer Kreativität einen wesentlichen Anteil am kulturellen Spektrum. Da dem Film von weiten Teilen der Bürgerinnen und Bürger eine große Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, leistet die Filmwirtschaft unbestritten einen wesentlichen

Beitrag zur Kultur des Landes. Weitreichende Förderungen dieses breitenwirksamen Mediums sind aus diesem Grund unerlässlich.

Um auch in diesem Bereich eine weitreichende Vielfalt zu gewährleisten, setzen wir uns insbesondere auch für die sorgfältige Förderung kleinerer Filmprojekte und den Erhalt unabhängiger Aufführungsorten ein:

- a. Die bestehende Filmförderung durch das Medienboard begünstigt in der Regel kommerziell orientierte Produktionen. Die Förderung sogenannter "Low Budget"-Produktionen ist eher die Ausnahme. Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz, die darüber wacht, dass nicht nur ohnehin mit eigenem Budget ausgestattete Produzenten Gelder erhalten, sondern insbesondere alternative noch nicht kommerziell orientierte Filmprojekte gefördert werden.
- b. Wir setzen uns des weitern für den Erhalt kommunaler Kinos und die Förderung kleinerer unabhängiger Lichtspielhäuser und Programmkinos ein und fordern auch in diesem Bereich die bürokratische Vereinfachungen, um alternativen Veranstaltungsorten die Arbeit zu erleichtern.

IV. **Neue Medien**

Firmen im Bereich "Neue Medien" arbeiten auf moderne, unkonventionelle und flexible Art, bieten die Möglichkeit des Quereinstiegs für Arbeitnehmer und sind auf diese Weise innerhalb kurzer Zeit einer der Hauptarbeitgeber in unserem Land und damit zu einem immensen Wirtschaftsfaktor geworden. Der Ausbau und die sinnvolle Unterstützung dieses Wirtschaftszweigs ist folglich von weitreichender Bedeutung.

06.4 **Für die Trennung von politischem Amt und privatwirtschaftlichen Interessen**

Die Trennung von politischem Amt und privatwirtschaftlichen Interessen muss unbedingt gewährleistet sein. Politiker dürfen keine geldwerten Vorteile beziehen oder lukrative Posten nach dem Abschluss solcher Geschäfte bekleiden. Wesentlich ist die genaue Prüfung von Privatisierungen, die aufgrund dieser politischen Einflussnahme zustande gekommen sind.

Die Bedeutung dezentraler Unternehmen und kommunaler Projekte wird von der Kulturpartei gegen die Interessen international operierender Konzerne mit Monopolstellung am Markt hervorgehoben und unterstützt. Die Kulturpartei unterstreicht hierbei die abschließende Urteilsmacht der Kartellbehörden und sieht keine Notwendigkeit in dem Instrument des "Ministerentscheids".

Die Kulturpartei setzt sich für die Offenlegung von Nebeneinkünften politischer Amtsträger ein.

Wir gestehen keinem politischen Mitbewerber im demokratischen Meinungsbildungsprozess ein Monopol zu und werden dieses auch nie für uns in Anspruch nehmen.

06.5 **Wirtschaft und Staat**

Der Rückzug des Staates aus immer mehr Feldern von aktiver Sozialpolitik und die fortgesetzte Preisgabe von institutionellen und ökonomischen Instrumenten zur Erwirtschaftung von Mitteln zu deren Durchsetzung muss eingedämmt werden. Das Prinzip der Sozialisierung von Verlusten und der Privatisierung von gemeinschaftlich erwirtschaftetem Gewinn widerspricht den Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft.

Die derzeitige Herangehensweise, Firmen und Aufgaben der öffentlichen Hand in einer kurzfristigen Strategie und in Erwartung einmaliger, aber eben auch letztmaliger Verkaufserlöse, der Privatwirtschaft zu überantworten, muss grundlegend überdacht werden. Dies beinhaltet z.B. die Privatisierung von kommunalem Wohnungsbestand und Verkauf städtischer Kliniken an privatwirtschaftlich operierende Träger.

07 **Kultur und Medien**

07.1 **Für die Vielfalt der Medienlandschaft**

Für den öffentlichen Dialog sind Meinungs- und Medienfreiheit unerlässlich. Staat, Wissenschaft und Medien müssen die Voraussetzungen für eine fundierte Meinungsbildung und damit für eine demokratische Möglichkeit der Auseinandersetzung schaffen. Der verantwortungsvolle Gebrauch der grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit trägt hierzu wesentlich bei. Fundiertes Wissen aufgrund des freien Zugangs zu Informationsmedien ist die Grundlage für konstruktiven und innovativen Diskurs. Alle Bürger müssen gleichfalls das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei zu verbreiten. Deshalb setzt sich die KULTURPARTEI für den Erhalt der medialen Vielfalt ein, steht für kulturelle und publizistische

Vielseitigkeit und spricht sich deutlich gegen Medienmonopole aus, die die Meinungsfreiheit und das Recht auf unterschiedliche Information gefährden.

07.2 Für mehr Verantwortung der Medien

I. Verantwortungsbereich der Medien

Die Medien haben vielseitige Möglichkeiten der politischen Einflussnahme und tragen somit eine hohe Verantwortung. Sie sind in der Lage, politische Einflussnahme auszuüben. Dieser Bedeutung müssen sie in der Art der Vermittlung von Informationen gerecht werden. Eine wirksame freiwillige Selbstkontrolle der Verantwortlichen im medialen Bereich, die bereits bestehende Kontrollgremien ergänzt, ist deshalb unverzichtbar.

In diesem Zusammenhang sollte verstärkt gegen chauvinistische Tendenzen der Wirtschaft in den Medien vorgegangen werden. Es heißt allgemein, dass Sex und Jugend verkaufsfördernd sind, aber es ist nicht hinzunehmen, dass Frauen in den Medien als reine Sexobjekte verkauft werden und dadurch aus rein wirtschaftlicher Motivation ganze Generationen ein Frauenbild erwerben, das patriarchalen Vorstellungen entspricht. Medien haben eine wesentliche Verantwortung in diesem Bereich, der es verstärkt nachzukommen gilt.

II. Jugend und Medien

Mehr denn je sind Jugendliche dem Einfluss gerade der visuellen Medien ausgesetzt. Dieser allgemeinen Entwicklung muss sich die Medienlandschaft der Bundesrepublik verantwortungsbewusst stellen. Deshalb muss, neben der staatlichen Unabhängigkeit der Medien, die aufgrund der im Grundgesetz garantierten Pressefreiheit gewährleistet ist, auch die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessensgruppen sichergestellt sein.

III. Ausbildung der Journalisten

Eine medienethisch hochwertige Ausbildung von Journalisten gewinnt im Zuge der immensen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit stärker an Bedeutung. Das Ausbildungs- und Fortbildungsangebot für Journalisten ist in diesem Bereich zu erweitern.

07.3 Für den Erhalt des kulturellen Bildungsauftrags

Die Sendelizenzen der Fernseh- und Radioprogramme sind in der Regel eng mit einem kulturellen Bildungsauftrag verknüpft. Der Erhalt dieses Bildungsauftrags ist heutzutage elementar wichtig für die kulturelle Meinungsbildung innerhalb der Gesellschaft. Aus diesem Grund darf dieser Bildungsauftrag nicht zu Gunsten leicht konsumierbarer Unterhaltungsprogramme vernachlässigt werden. Wir wollen mehr Anspruch in der medialen Landschaft.

07.4 Für das Erkennen von Kunst als medialem Kontrapunkt

Die Kultur hat den Stellenwert eines Regulativs innerhalb der heutigen Gesellschaft. Die Kulturschaffenden können unabhängig agieren und kritisch Position beziehen. Diese Freiheit garantiert ihnen das Grundgesetz. Wird diesem Regulativ keine Bedeutung beigemessen, entsteht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der gesellschaftlichen Entwicklung. Insbesondere in einer Zeit, in der unser Leben zunehmend von leicht konsumierbaren Massenmedien bestimmt wird, sind aktuelle Kulturproduktionen in der Lage, die Funktion eines medialen Kontrapunkts einzunehmen.

08 Situation der kunstassoziierten Berufe

08.1 Allgemeine Situation der Kulturschaffenden

Die Kulturschaffenden bedienen sich heute, mehr als je zuvor, verschiedener Medien und individueller Ausdrucksformen. Diese Vielseitigkeit bietet die Möglichkeit, immer neue und präzisere Betrachtungsweisen für die unterschiedlichen Bereiche des täglichen Lebens zu erarbeiten. Die Tatsache, dass innerhalb der Bevölkerung immer weniger Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Kulturproduktionen besteht, ist gesellschaftlich alarmierend. Kulturschaffende arbeiten aus eigenem Antrieb, und geben allen Teilen der Bevölkerung die Möglichkeit, an ihren Ergebnissen teilzuhaben, unabhängig davon, ob von dieser Offerte Gebrauch gemacht wird.

Wir wollen in der derzeitigen politischen Landschaft die Aufgabe eines Sprachrohrs für Kulturschaffende übernehmen. Die Vielfalt der Kulturproduktionen, die in der Lage sind,

unterschiedlichsten Interessensschwerpunkten innerhalb der Bevölkerung gerecht zu werden, muss langfristig erhalten bleiben.

08.2 **Für den Erhalt und Ausbau der Künstlersozialkasse**

Die Künstlersozialkasse ermöglicht dem freiberuflichen Kulturschaffenden erhebliche Einsparungen im Bereich der Lohnnebenkosten. Sie ermöglicht, auch unter den gegebenen schwierigen finanziellen Bedingungen, ein Mindestmaß an Absicherung und somit Zukunft für Kulturschaffende.

Die Künstlersozialversicherung bietet selbständig Berufstätigen im Kulturbereich Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Es ist notwendig, Perspektiven zur weiteren Stärkung der KSK zu entwickeln.

08.3 **Für die Vereinfachung des Zugangs zu Fördermöglichkeiten für Kulturvereine**

Es gibt in der Bundesrepublik weit reichende Fördermöglichkeiten für kulturelle Belange. Wir wollen erreichen, dass diese Geldmittel unmittelbarer und direkter an interessante Projekte aus allen kulturellen Bereichen vergeben werden können. Bürokratie, ausgeprägte Förderkriterien, vorherrschende Trends und unflexible Richtlinien erschweren gerade den innovativen Projekten die Möglichkeit, Projektförderung zu erhalten. Dem stellen wir uns entschieden entgegen.

In Zeiten schwindender Projektmittel werden die Projekte den Richtlinien angepasst, wodurch jede Individualität verloren geht. Die Genehmigungsverfahren erfordern einen immensen Verwaltungszeitaufwand, die Mitarbeit verschlingt oft schon einen großen Teil des Förderetats.

Die Förderung der gesetzlich verankerten Freiheit der Kunst muss konsequent umgesetzt werden, damit auch Initialzündungen für innovative Strömungen, Tendenzen, Richtungen und Projekte zur Bandbreite der kulturellen Vielfalt beitragen können, ohne sich vorher kunsttheoretisch legitimieren zu müssen. Die Bedeutung von kritischer Innovation zur Kompensation kultureller Defizite muss umfassend gewürdigt werden. Historisch betrachtet gehen wichtige kulturelle Impulse - ähnlich wie in der Wissenschaft auch - meist zunächst von visionären Einzelpersonen oder Kleingruppen aus. Verschiedene kulturelle Erscheinungsformen müssen toleriert und berücksichtigt.

Es soll gewährleistet sein, dass sich innerhalb kulturschaffender Institutionen beides, ein hoher Qualitätsstandard und eine große Vielseitigkeit, durchsetzt.

08.4 **Urheberrecht- und Leistungsschutzrecht**

Für geistiges Eigentum müssen die gleichen Regeln gelten wie für materielles Eigentum.

Kulturschaffende leben von der Verwertung ihrer künstlerischen Arbeiten. Ihre Kreativität bildet somit die Grundlage für ihren Lebensunterhalt und sie gehören zu den wichtigen Inhaltslieferanten der Informations- und Wissensgesellschaft.

Das Urheber- und Leistungsschutzrecht bietet für Kulturschaffende und für die Unternehmen der Kulturwirtschaft, den Rechtsrahmen für eine wirtschaftliche Ausübung ihrer Tätigkeit. Künstlerische Arbeiten haben neben dem wichtigen ideellen auch einen ökonomischen Wert. Diesen Wert kreativer Leistungen zu schützen, muss auch im digitalen Zeitalter das wesentliche Anliegen des Urheber- und Leistungsschutzrechts bleiben.

Das Urheberrecht regelt das Recht zur Nutzung und Verwertung geistigen Eigentums. Das wesentliche Ziel des Urheberrechtsgesetzes ist es, den Wert kreativer Leistungen hervorzuheben und den Schöpfern und Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen, aus dem Wert ihrer kreativen Leistungen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es schützt ein literarisches, wissenschaftliches oder künstlerisches Werk vor der unberechtigten Nutzung durch dritte geschützt. Zu den geschützten Werken gehören Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme, Werke der Musik; pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst; Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke; Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die wie Lichtbildwerke geschaffen werden; Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden; Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen. Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche Schöpfungen. Der Urheber solcher Werke muss aus der Verwertung einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können.

Jede technische Innovation erfordert Anpassungen des Urheberrechts. Im digitalen Zeitalter besteht die Herausforderung, die Sicherung des Urheberrechts zu gewährleisten und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit die Rechteinhaber weiterhin aus der Verwertung der Werke einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können. Dieses muss durch urheberrechtliche Bestimmungen gewährleistet bleiben. Kulturschaffenden und Publizisten wird die Existenzgrundlage entzogen, wenn urheberrechtlich geschützte Werke kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Frage der Privatkopie. Mit der Einführung und Verbreitung digitaler Techniken hat das Problem der Raubkopien an Bedeutung gewonnen. Raubkopien stellen nicht nur einen erheblichen ökonomischen Schaden dar sondern bedeuten gleichzeitig den Verlust des Respekts vor dem Wert kreativer Leistungen. Für diese Problematik muss ein Bewusstsein geschaffen werden. Deshalb darf Raubkopieren nicht bagatellisiert werden.

Da das Kopieren urheberrechtlich geschützter Arbeit kurzfristig unaufhaltsam ist, ist eine Erhöhung der Vergütungsabgabe auf alle beschreibbaren Medien und die Geräte, die der Vervielfältigung dienen, unerlässlich. Ausnahmeregelungen darf es hierbei nicht geben und auch Verbrauchsmedien (z.B. Druckerpatronen), denen eine stärker werdende wirtschaftliche Bedeutung zukommt, dürfen hiervon nicht ausgeschlossen bleiben. Des Weiteren ist bei der derzeitigen Wettbewerbssituation und dem daraus resultierenden Preisverfall digitaler Medien und Reproduktionsgeräten davon abzusehen, diese Gebühr prozentual vom Verkaufspreis abhängig zu machen. Die Vergütungsabgabe würde in diesem Fall nicht mehr danach ausgerichtet sein, dass der Urheber eine angemessene Vergütung - auch aus privater Vervielfältigung - erhält, sondern danach, dass die Geräteindustrie nicht zu stark belastet wird. Wir setzen uns dafür ein, in diesem Bereich zwischen Geräten und Speichermedien zu differenzieren und folglich Speichermedien aufgrund ihres extrem niedrigen Preises deutlich höher zu belasten. Diese Vergütungsabgabe muss direkt den Verwertungsgesellschaften zur direkten Weiterleitung an die Urheber abgegeben werden.

08.5 **Verwertungsgesellschaften**

Kulturelle Arbeit muss, wie im Vergleich jede andere Dienstleistung, entsprechend honoriert werden. Diese Aufgabe kommt den Verwertungsgesellschaften zu, welche die Rechte der Urheber treuhänderisch wahrnehmen. Die Einnahmen aus Verwertungsgesellschaften sind ein wichtiger Bestandteil des Einkommen der Urheber. Diese Einnahmen tragen wesentlich zum Lebensunterhalt Kulturschaffender bei.

Zu den Verwertungsgesellschaften zählt die GEMA (für Komponisten, Textdichter und Musikverleger), die VG Wort (für Autoren, Übersetzer, Journalisten, Buch- und Bühnenverlage), die VG Bild-Kunst (für bildende Künstler, Fotografen, Grafikdesigner, deutsche Filmurheber und Filmproduzenten) und die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) (für die Rechte aus der Sendung und öffentlichen Wiedergabe von Tonträgern). Weitere Verwertungsgesellschaften sind die Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten (GÜFA), die Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF), die Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken (VGF), die Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten (GWFF) und die AGCOA Urheberrechtsschutz GmbH.

Aufgabe der Verwertungsgesellschaften ist es, Aufführungserlaubnisse für Werke bzw. ein umfassendes Repertoire zu erteilen, die vereinbarten Vergütungen einzuziehen und diese wiederum nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel an die Rechteinhaber auszuschütten.

Dieser Verteilungsschlüssel weist im Beispiel der Musikverwertungsgesellschaft GEMA Mängel auf und muss deshalb unbedingt transparenter gestaltet werden. Obwohl die Verwertungsgesellschaft die Einnahmen aus ihrer Tätigkeit nach festen Regeln (Verteilungsplan) aufzuteilen hat, die ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ausschließen und der Verteilungsplan dem Grundsatz entsprechen soll, dass kulturell bedeutende Werke und Leistungen zu fördern sind, haben weniger bekannte Musiker, Bands und DJ's häufig am Ausschüttungsprozess nicht teil.

Jeder Betrieb, der öffentlich Musik darbietet, ist gesetzlich verpflichtet pauschal Beiträge an die GEMA abzuführen. Diese stützt sich bei ihren Erhebungen auf die, gesetzlich untermauerte, grundsätzliche Vermutung, dass das Repertoire ihr angehörender Musiker und Bands automatisch mitgenutzt werde. Dies ist allerdings in vielen Fällen moderner Musik nicht zutreffend. Die GEMA nutzt z.B. die Erfassungsdaten von Media Control, die sich aus Airplay,

Charts und Video-TV zusammensetzen, um die eingenommenen Beiträge an diejenigen ihrer Mitglieder auszuschütten, die sowieso durch Medienpräsenz und Charts erfolgreich sind. Dies führt zu großen Ungerechtigkeiten, da die GEMA auch für musikalische Werke Geld verlangt, die nicht von den durch sie vertretenen Mitglieder produziert werden. Dies betrifft u.a. DJ- und Filmveranstaltungen, die pauschal bezahlt werden müssen.

Daneben haben Musiker und Bands, die nicht ständig in den Medien präsent sind oder durch ein Management großer Plattenfirmen vertreten werden, erhebliche Schwierigkeiten an die von den Veranstaltern für ihre Arbeit entrichteten Gelder zu gelangen.

Ein unabhängiges von den Kulturschaffenden selbst verwaltetes Gremium, sollte zukünftig darüber wachen, welche urheberrechtlich geschützten Werke in welchem Umfang genutzt wurden und die fälligen Vergütungen gerecht und unbürokratisch verteilen.

08.6 **Für gesetzlich verankerte Vergütungen aller Kulturschaffenden**

Verpflichtende Vergütungen gelten im kulturellen Bereich bisher nur für einzelne Disziplinen oder Anstellungsverhältnisse, müssen aber für alle Bereiche eingeführt und eingehalten werden. Die Vergütung muss sämtliche Phasen und Ebenen des kreativen Prozesses berücksichtigen, um der Lebenssituation des Kulturschaffenden gerecht zu werden. Branchentypische Unterbezahlung „auf Verhandlungsbasis“ verschlechtert die Situation der Kulturschaffenden und zeugt von geringer Wertschätzung gegenüber kultureller Arbeit.

Gleichzeitig muss im Vergütungsbereich dafür Sorge getragen werden, dass für alle kulturellen Bereiche eine vergleichbare Situation geschaffen wird und strukturelle Benachteiligung ausgeschlossen werden. Eine Verbesserung der Position der Bildenden Künstler ist hierbei von Bedeutung. Im Vergleich zu anderen kreativen Sparten besteht eine strukturelle Benachteiligung Bildender Künstler, deren Werke oftmals, gleich der Musik, der Öffentlichkeit überall zugänglich gemacht werden, ohne das es hierfür eine Vergütungsregelung gibt. Es muss eine Vergütungspflicht für Kunstwerke im öffentlichen Raum eingeführt werden, wenn die Nutzung zu gewerblichen Zwecken erfolgt.

Künstler dürfen nicht einerseits zur ästhetischen Image-Aufwertung benutzt werden, andererseits aber schlechter bezahlt werden als andere Dienstleistungssparten. Die Zahl der in Deutschland tätigen Kreativen steigt ständig an. Es ist folglich der potentielle Arbeitsmarkt der Zukunft, den es unbedingt sinnvoll zu unterstützen gilt.